



Demoverision mit Originalinhalt

Continental Reifen AG, Postfach 1120, 34481 Korbach
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
 Telefon: +49 511 928 01, Email: service.motorrad@continental-tires.com
 UNBEDINGT LICHTER ESCHWARZUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRTZEUGEN
 Ausgabe: 2 / 15.12.2009

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller)	Typ / Variante / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0249***		KTM	LC8SM, C1/C2	990 Supermoto T
Felgenreöße vorne (nur Original)		3.50x17	Felgenreöße hinten (nur Original)	
			5.50x17	
Bereifung vorne	1)	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiMotion	
Bereifung hinten	1)	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiMotion	
----- oder -----				
Bereifung vorne	1)	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRoadAttack 2	
Bereifung hinten	1)	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRoadAttack 2	
----- oder -----				
Bereifung vorne	1)	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiSportAttack	
Bereifung hinten	1)	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiSportAttack	
----- oder -----				
Bereifung vorne	1)	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRaceAttack Street	
Bereifung hinten	1)	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRaceAttack Street	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Art der Auflagen:				

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach § 19 Abs.2 Nr.1 StVZO, sind zu beachten. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I, Hinweis zu Feld 15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 15.12.2009 Korbach, 15.12.2009
 Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung
 als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

Ralph Viering Marco Zahn
 Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung
 von den Reifen mit dem Original.

